

nische Sprachforscher im letzten Vierteljahrhundert. In dem auf Grund mehrjähriger Forschungen in dem starken 1. Band (Dagblat) seines „Archivio glottologico italiano“ (1871) umfassend nachgewiesen und durch Karten veranschaulicht, daß der Gebrauch der italienischen Sprache beim Volk selbst auf den westlichen Rand des Südsüds und des östlichen Tales, sowie einen Teil des Ostales (Rosenfelder Gebirge) und die Umgebung von Trient und das Suganertal nicht von den Landschaften auszunehmen sind, in welchen das Lateinische heute noch herrscht oder nach Geltung ringt.

Durch die österreichische Regierung selbst ist somit der Boden bereitet worden für die Entstehung des Irredentismus von der Art, die eine „italienische Proving“ südlich des Brenners, die den Vorwand für die Kriegserklärung Italiens an Österreich abgeben mußte und deren Angliederung an Italien die Ententegenossen heute fordern.

Tatsächlich ist das amtliche „Italienisch-Tirol“ heute nur noch eine Veranschaulichung des irredentistischen Wortes und Begriffes „Trentino“, dessen Ausmerzung doch zweifellos gefordert werden müsse.

Nicht nur in den führenden Kreisen Deutsch-Tirols, welche am politischen Wiederaufbau Tirols nach dem Krieg, und zwar auf neuen Grundlagen, tätig sind, sondern in weiten Kreisen des deutsch-tirolischen Volkes selbst wird deshalb in voller Erkenntnis der Sachlage und mit vollem Rechte gefordert, daß die Bezeichnung „Italienisch-Tirol“ auch im Amtsgebrauch wieder verschwinden, und daß nicht durch ein eigenartiges Festhalten an alten Irrtümern, durch immer neue Zugeständnisse an die staatsfeindlichen Italiensklümmel im Wiener Abgeordnetenhaus und durch eine falsche, verbitternde Behandlung der staatsstreuen bodenständigen Bevölkerung West-Tirols dem Wiederaufleben des staatsgefährlichen Irredentismus der Boden bereitet werde.

Aus Sachsen.

Deuben, 23. Mai. Vergiftet. Ein einjähriger Schulknabe, der Pillen in die Grube werfen sollte, die seiner Mutter verordnet worden waren, gab die Pillen einem dreijährigen Mädchen. Das Kind aß einige Pillen und starb.

Mügeln, 23. Mai. Ein Unverbehrlicher. Der 17 Jahre alte Fürforgezögling Walther, der in der Arbeitsanstalt zu Pirna untergebracht war, entfloß von dort und kam hierher, wo er in einer Familie um Essen bettelte. Aus Mitleid wurde ihm solches gewährt. Hierbei entwendete der Burche aber in einem unbewachten Augenblick aus einem Sack eine Brieftasche mit 100 M Inhalt. Sodann verschwand er und ist jetzt flüchtig. Etwasige Wahrnehmungen über seinen Aufenthalt werden an die hiesige Polizeiwache erbeten.

Zwidau, 23. Mai. Ein tödlicher Straßenbahnunfall hat sich hier ereignet. Die zweijährige Tochter Marianne des im Felde stehenden früheren Gastwirts Reef wurde von der Straßenbahn überfahren und auf der Stelle getötet.

Planen i. B., 23. Mai. Beim Baden haben hier an einem Tage zwei junge Menscheninder den Tod gefunden. Im König-Albert-Bad wurde ein hiesiger 15 Jahre alter Schlosserlehrling namens P. ressel tot aufgefunden. Der junge Mensch hatte während des Badens einen Krampfanfall erlitten und war in der Wanne ertrunken. Am Herzschlag starb ebenfalls während des Badens die zwölfjährige Tochter eines hier wohnenden Maurers namens Weiß.

Zschopau, 23. Mai. Blühfischtag. Bei dem schweren Gewitter, das am ersten Pfingstfeiertag gegen 6 Uhr nachmittags über unsere Gegend zog, schlug der Blitz in das über Frau Gutsbesitzer Lindner gehörige Scheunengebäude in Gröbisch und zündete. Die Scheune brannte bis auf die Umfassungsmauern nieder. Sämtliche Futtermittel und landwirtschaftliche Maschinen wurden ein Raub der Flammen.

Lugau, 23. Mai. Verhängnisvoll wurde am Sonnabend der beim Lugauer Steintohlenbauverein beschäftigte Häuer Emil Hofmann aus Olmitz. Er fand hierbei den Tod.

Neues aus aller Welt.

— **Sonderbare Bestimmungen über die Kriegergräber** auf dem Ehrenfriedhof ersteh der Magistrat zu Forst (Laußig). Die betr. Bekanntmachung vom 16. April besagte: „In Übereinstimmung mit den Grundätzen der Provinzialberatungsstelle für Kriegerehrungen soll auch die Gleichheit der Kriegergräber auf dem hiesigen Ehrenfriedhof gewahrt bleiben. Die Bepflanzung der Grabhügel mit Blumen und Pflanzen kann daher nicht mehr gestattet werden. Die gegenwärtige Bepflanzung ersuchen wir binnen 8 Tagen zu entfernen; andernfalls muß die Beseitigung durch die Friedhofsverwaltung erfolgen. Die Pflege der Grabhügel übernimmt ausnahmslos die Friedhofsverwaltung. Blumen Spenden dürfen an Erinnerungstagen sowie bei sonstiger besonderer Veranlassung in geeigneten Gefäßen am Fußende des Grabes an der Bordkante aufgestellt werden.“ Sehr treffend bemerkt hierzu die „Tägliche Rundschau“: „Diese Verordnung empört und verletzt, die die hier draußen kämpfen und sterben, und um die es sich handelt, auf die Beste. Was ist noch der einzige Trost der Eltern und Angehörigen, die das Glück besitzen, ihren Liebsten in der Heimat und in erreichbarer Nähe bestattet zu wissen, wenn sie nicht ihre ganze Liebe auf die Pflege der letzten Ruhestätte verwenden können. Wer anders hat überhaupt ein Recht dazu? Soll die Mutter, die ihrem Kinde nicht mehr über Haar und Wangen streichen kann, gleichsam mit gebundenen Händen vor einem Grabe stehen und zusehen, wie nur fremde Leute es schmücken dürfen? Ausnahmsweise und

bei besonderer Gelegenheit soll die Mutter ein paar Blumen „am Fußende“ des Grabes „an die Bordkante“ legen dürfen? Der Boden über dem Herzen ihres Kindes ist verbotenes Land! Warum da überhaupt noch die Blüte und Opfer der Eltern für Liebes aus fremder Erde heimgeschaffen, wenn ihnen die Pflege des Grabes verboten wird? Die ärmste wie die reichste Mutter wird das Grab ihres Kindes nach besten Kräften schmücken, und keiner wird mit scheelen Augen auf das Grab neugierig sehen. Soll aber ein übriges getan und die Gleichheit durchaus gewahrt werden, so gebe man den Armen Mittel zur Pflege des Grabes oder lasse mit ihrem Einverständnis das Grab außerdem noch von der Friedhofsverwaltung schmücken, greife aber nicht mit rauher Hand in Rechte ein, die heilig sind.

— **Die Ergebnisse eines Fährtenzuges.** Das romanhafte Schicksal eines deutschen Zivilgefangenen, der, nachdem ihn der Londoner Böbel um Hab und Gut gebracht hatte, nach Deutschland geflüchtet war und hier — wegen einer vor 20 Jahren in bitterster Not begangenen Straftat vor Gericht gestellt wurde, brachte der Bericht in einer Verhandlung zur Sprache, welche die Strafkammer in Berlin beschäftigte. „Der Tag“ berichtet hierüber: Wegen Betruges und Urkundenfälschung war der Schneider Adolf Schelling angeklagt. Das Verbrechen des bisher unbestraften Angeklagten bestand darin, daß er 1899 als Angestellter einer Firma einige Lohnzettel in der Not gefälscht und den Betrag von 300 M für sich verwendet hatte. Er war damals aus Furcht vor Strafe nach London geflüchtet, wo er schließlich Besitzer eines Herrngardenerobengeschäftes in der City wurde und Hunderttausende verdiente. Die Schilderung der weiteren Ergebnisse des Angeklagten durch Rechtsanwält Dr. Curt Vincus als Verteidiger war ein richtiger Kriegerroman. Am 13. Mai 1915, am Tage der Festsetzung der „Austonia“, habe es in London einen richtigen Deutschenpogrom gegeben. Der Londoner Böbel sei in das Geschäftshaus des Angeklagten eingedrungen, habe für viele tausend Karl Fensterscheiben zertrümmert, die wertvollen Tuchvorräte geraubt und ihn selbst halbtot geschlagen, bis endlich die Polizei einschritt. Der Angeklagte sei dann nach der berüchtigten Insel Man gebracht worden. Die Leiden, die er dort ausgestanden habe, seien aber nichts gegen die Ergebnisse in dem „Alexandra Palace“, einem Gebäude im Herzen Londons, gewesen. Offenbar wären die Zivilgefangenen deshalb hierher gebracht worden, weil das freistehende Gebäude stets der Zielpunkt bei den Zeppelin- und Freiegerangriffen gewesen sei. — Wie der Angeklagte weiter erzählte, seien die dort zusammengepackten Zivilgefangenen wie durch eine höhere Fügung vor dem Durchwachen bewahrt geblieben. Die Bomben seien in unmittelbarer Nähe des Alexandra-Palace niedergelassen und hätten ganze Straßenzüge wie Kartenhäuser niedergelegt. Aber sämtliche Gefangene seien unverletzt geblieben, während Hunderte von Engländern teils durch die Bomben, teils durch die Abwehrgehosse getötet worden seien. Endlich sei es ihm gelungen zu entkommen. Er sei dann auf allerlei Umwegen nach Deutschland gelangt und habe sich hier sofort polizeilich und militärisch angemeldet. Zwei Tage später sei er morgens um 6 Uhr von zwei Kriminalbeamten aus dem Bett geholt und sofort in das Untersuchungsgefängnis eingeliefert worden. Erst nach sieben Wochen sei er durch einen Haftentlassungsantrag seines Verteidigers endlich wieder in Freiheit gesetzt worden. — Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnisstrafe von neun Monaten, während der Verteidiger bat, die Strafe so milde zu bemessen, daß sie durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet werden könne. Das Gericht folgte auch diesem Antrage und verurteilte den Angeklagten zu 6 Wochen Gefängnis, welche durch die erste Untersuchungshaft als verbüßt angesehen wurden.

— **Eine Bauernhochzeit wie im Frieden.** In Pommern spricht man zurzeit viel davon, daß im März d. J. in Zirchow bei Usedom eine große Bauernhochzeit stattgefunden hat, an der mehr als 50 Personen teilgenommen haben, die ein Kalb von 135 Pfund, ¼ Zentner Kuchen von reinem Weizenmehl, 75 Pfund Fische und die dazu gehörigen Weine und Biere verzehrten. Die Hochzeit begann am 21. März und endete am 23. März, morgens 6 Uhr. Jetzt beschäftigen sich die zuständigen Stellen mit dieser angenehmen Angelegenheit.

— **Die verräterische Dummheit.** In Frankfurt a. M. mieteten ein „Leutnant“ und sein „Burche“ in einem Herrschaftshaus an der „Schönen Aussicht“ eine elegante Wohnung. Kaum hatten beide die Wohnung bezogen, als sie auch schon die Einrichtung mehreremale nacheinander an Möbelhändler kurzerhand zu hohen Preisen gegen sehr beträchtliche Anzahlungen „verkauften“. Ehe der genial angelegte Schwindel entdeckt war, hatten die Burtschen Frankfurt längst verlassen, und jedes Anhaltsszeichen fehlte voreerst. Die Polizei entdeckte schließlich aber im Ofen unter der Asche eine in tausend kleine Fetzen zerissene Postkarte. Man sammelte die „Schnippselchen“, legte sie in zähester Kleinarbeit zusammen, und langsam erschien auf der werdenden Karte eine Adresse. Es war die richtige. Der Telegraph spielte, und nach knapp 24 Stunden hatte man in einer Stadt Schlesiens den falschen Herrn Leutnant hinter Schloß und Riegel.

— **Zwei Pappschachteln.** Ein Birmasener Handwerksmeister lernte auf der Bahnfahrt nahe Zweibrücken einen angeblichen Landwirt aus der Biederpfalz kennen, der auf dem Schoß zwei gleichaussehende Pappschachteln hatte. Der Pseudolandwirt öffnete eine der beiden Schachteln und siebe da: es lagen 4 Pfund schöne gelbe Butter darin. Auf die Frage des Birmaseners, ob er ihm nicht ein Pfund Butter überlassen könne, entgegnete der Fremde, bei guter Bezahlung sei er bereit, ihm das zweite Paket abzulassen. Der Pseudolandwirt schmierte sich logisch ein fingerdickes Butterbrot, um dem Handwerksmeister erst recht den Mund wässrig zu machen. Nach langem Hin und Her ließ sich der Birmasener dann herbei, das zweite Paket für den Preis

von 40 M zu nehmen. Nachdem das Geschäft abgeschlossen, verließ der Mann an der nächsten Haltestelle den Zug. Als der „glückliche“ Handwerksmeister später das ominöse Paket öffnete, fand er — ein gehobenes Glas voll Gold und Papier vor und hatte zum Schaden nach den Spott der Mitreisenden, die ihm die heilsame Warnung mit auf den Weg gaben: „Man kauft doch keine Rag im Sad.“

— **Die Bäckertöchter im Ackerfeld.** Bei Kempen fanden Kinder gelegentlich eines Spazierganges in einem Getreidefeld sieben schwere Rippen. Beim Öffnen stellte sich der Inhalt als Butter heraus. Die Rippen lagen in unmittelbarer Nähe der Strecke Kempen—Broich. Man vermutet, daß sie aus einem Eisenbahnwagen herausgeworfen wurden.

— **Nach 24 Jahren Zuchthaus begnadigt.** Gelegentlich seines 25jährigen Regierungsjubiläums begnadigte der Fürst von Waldeck einen seiner Untertanen, der als „Lebenslänglicher“ wegen Mordes über 24 Jahre im Zuchthaus zu Celle zugebracht hatte.

— **Folgen schwere Unvorsichtigkeit.** Auf einer Halde des Johanniskuhles in Bruch bei Düg warf ein Knabe eine Patrone, die sein Onkel aus dem Stodawerker mitgebracht hatte, in die glühende Asche. Die darauf erfolgende Explosion hatte eine furchtbare Wirkung. Dem 14jährigen Bergarbeitersohn, Has wurde das Gesicht ganz zerkratzt und es flossen ihm die Augen aus, ebenso wurden der 13jährige und der 10jährige Seidl (Brüder) lebensgefährlich verletzt und eine Frau, die den verletzten Knaben Hilfe bringen wollte, erlitt gleichfalls schwere Brandwunden. Has ist seinen Verletzungen im Krankenhaus erlegen und der Zustand der Brüder Seidl ist nahezu hoffnungslos.

— **Den Nebenbuhler erschossen.** Die Ehefrau des Armierungsoffiziers Sündt in Lübeck hatte ein Liebesverhältnis mit dem dort in Garnison stehenden Soldaten Achtermann angeknüpft. Der Ehemann vergiess (!) seiner Frau. Trotzdem setzte sie das Verhältnis fort. Als der Ehemann hiervon Kenntnis erhielt, nahm er Urlaub und übernahm in der letzten Nacht seine Frau mit Achtermann in seiner Wohnung. Es entstand ein Kampf zwischen den beiden Männern, in dessen Verlauf Sündt dem Achtermann drei Stiche in Brust und Rücken versetzte, die seinen Tod herbeiführten. Sündt stellte sich dann freiwillig der Polizei und wurde in Haft genommen.

— **Ein sechsähriges Kind als Brandmörderin.** Aus Berlin wird gemeldet: Auf dem Strophenbamm der Geisbergstraße spielten am Pfingstmontag eine Anzahl festlich gekleideter Kinder, unter ihnen die neunjährige Frieda Krustowski. Das Kind geriet während des Spiels mit der sechsährigen Ursula Groß in einen Streit, der schließlich in Tätlichkeiten ausartete. Die kleine Groß entfernte sich und kam nach einer Viertelstunde zurück. Sie trat dicht an die Krustowski heran und warf plötzlich ein brennendes Streichholz auf das leichte Gewand ihrer Spielfährtin. Im nächsten Augenblick stand Frieda Krustowski in Flammen und warf sich schreiend auf das Straßepflaster. Mehrere Passanten eilten hinzu und es gelang ihnen schließlich, die Flammen mit einer Decke zu ersticken, doch hatte das Kind bereits so schwere Brandwunden erlitten, daß es in hoffnungslosem Zustande in ein Sanatorium gebracht werden mußte. Die kleine Groß erzählte später, daß sie sich die Streichhölzer von einem Herrn erbetelt habe. Sie habe ihrer Spielfährtin einen Schobermantel antun wollen, um deren schönes Kleid zu vernichten.

— **Selbstmord eines ehemaligen deutschen Gesandten.** In München hat sich der tschechische Gesandte a. D. Felix v. Müller aus bisher unbekanntem Gründen erschossen. Als Sohn des Frankfurter Historienmalers Karl v. Müller in Paris geboren, hatte er 1885 bei der dortigen Botschaft als Legationssekretär seine diplomatische Laufbahn begonnen. Später begleitete er den Kaiser mehrfach auf dessen Reisen. Im März 1915 erhielt er als Gesandter im Haag aus Gesundheitsrücksichten einen Urlaub, von dem er nicht mehr zurückkehrte. Seit drei Jahren wohnte er in München.

— **Ein tragisches Geschick** traf die Familie eines Lokomotivführers in Köln. Ihre beiden Knaben, Gymnasialisten von 12 und 9 Jahren, wollten ihrem Vater auf dem Bahnhof das Essen bringen. Dabei waren sie in die Betrachtung eines aus entgegengesetzter Richtung heranziehenden anderen aus entgegengesetzter Richtung heranziehenden anderen Zug nicht beachtet. Sie wurden beide von diesem Zuge totgefahren.

— **Die zweite Frau ermordet.** Der 23jährige Landwirt Kurt Hoppach in Camburg wurde unter dem Verdacht, während seines Urlaubs seine Frau ermordet zu haben, verhaftet und nach Halle gebracht. Auch seine erste Frau starb ganz plötzlich.

— **Hungersnot unter den englischen Hunden.** In den „Times“ vom 24. 4. heißt es: Der Verband der Hundeliebhaber erklärt einen Protest, in dem erklärt wird, daß in einiger Zeit voraussichtlich keine Hundetuchen mehr in England zu haben sein werden, da die Fabrikanten infolge der Einschränkungsmaßnahmen des Weizenkontrollausschusses nicht mehr in der Lage sind, die Bestandteile für ihre Fabriken zu erhalten. Ein großes Hundesteben siehe bevor, wenn nicht Gegenmaßnahmen getroffen werden. Der gegenwärtige Zustand sei eine Tierquälerei.

— **Erdbeben in Chile.** Die Agence Havas meldet aus Santiago de Chile, 22. Mai: Ein schweres Erdbeben erfolgte in La Serena in der Provinz Coquimburo. Zahlreiche Gebäude wurden beschädigt. Im Zentrum der Stadt brach ein Brand aus, der beträchtlichen Schaden verursachte. In den umliegenden Städten war das Erdbeben weniger stark, aus der übrigen Provinz liegen keine Nachrichten vor.